Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 3. März | Nr. 9

INHALT:

Nr. 130. Sprechstunden des Landrats

Meine Sprechstunden finden zukünftig am Freitag, in der Zeit von 11 bis 13 Uhr im Landratsamt Dietfurt statt.

Rechtzeitige Voranmeldung ist erwünscht.

Dietfurt, den 28. Februar 1944.

I Stab.

Zülch
Kreisleiter und Landrat

Nr. 131. Sprechstunden des Kreisleiters

Meine Sprechstunden finden zukünftig in der Kreisleitung in Altburgund am Montag von 11 bis 13 Uhr und in der Kreisleitung in Dietfurt am Mittwoch von 11 bis 13 Uhr statt.

Rechtzeitige Voranmeldung ist erwünscht.

Altburgund, den 28. Februar 1944.

I Stab.

Zülch
Hauptabschnittsleiter

Nr. 132. Verlegung

Die Außenstelle des Ernährungsamts B in Altburgund ist mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die Aufgaben der Außenstelle werden durch das Kreisernährungsamt Abt. B in Dietfurt, Adolf-Hitler-Str. 36 wahrgenommen.

Altburgund, den 1. März 1944.

Der Landrat

Nr. 133. Ernennung eines „Vertreters

Anstelle des demnächst zum Wehrdienst einberufenen kom. Amtskommissars Heinrich Henn habe ich mit Wirkung vom 1. 3. 1944

den Landwirt Rudolf Weber

in Lindenbrück, Kreis Dietfurt, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des kom. Amtskommissars für den Amtsbezirk Sassenfeld beauftragt und ihn gleichzeitig als Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sassenfeld bestellt.

Dietfurt, den 1. März 1944.

I Ko 172-20

Der Landrat

Nr. 134. Geschlossen

Die Abteilungen für Spinnstoffe, Schuhe und Seife bleiben wegen Erledigung dringender Arbeiten vom 6. bis einschließlich 11. März 1944 für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Dietfurt, den 29. Februar 1944.

IV Wi 540-08

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 135. Ablieferung von Häuten und Fellen

Zur Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 15. 2. 1944 weise ich darauf hin, daß Häute und Felle in meinem Kreise, außer an den Häutehändler Josef Mülfahrt in Exin und Anton Lepczinski in Dietfurt, an *alle* zugelassenen Händler abgeliefert werden dürfen.

Dietfurt, den 29. Februar 1944.

IV Wi 543-221

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 136. Abgabe von Eiern

Auf den rechtzeitig abgegebenen Bestellschein 59 der Eierkarte des Reichsgaues Wartheland werden ab 28. 2. 1944 2 Eier abgegeben und zwar auf den Abschnitt a.

Sollten aus besonderen Gründen die Eier bis zum Ende des 59. Versorgungsabschnittes, das ist der 4. 3. 1944, nicht im Besitze des Verbrauchers sein, erfolgt Nachlieferung.

Posen, den 23. Februar 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 1. März 1944.

Aktz.: IV 543/104

Der Landrat
Kreisernährungsamt Abt. B.

Nr. 137. Abgabe von Bestellscheinen

Die Bestellscheine 60 der Karten für Marmelade (wahlweise Zucker) für Brotaufstrich I für Vollmilich für Speisekartoffeln und für Eier sind in der Woche vom 28. 2. bis 4. 3. 1944 abzugeben. Bestellscheine für Speisekartoffeln sind nur gültig, wenn sie mit dem Dienstsiegel des Ernährungsamt versehen sind.

Bestellscheine die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können nicht mehr voll beliefert werden.

Die Letztverteiler haben die Bestellscheine bis zum 11. 3. 1944 bei dem für sie zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, einzureichen.

Posen, den 23. Februar 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 1. März 1944.

Aktz. 543-107

Der Landrat
Kreisernährungsamt Abt. B

Nr. 138. **Aufstellungsplan der staatlichen Hengste des Landgestüts Gnesen**

Deckstelle Ort	Name des Hengstes	Rasse	Abstammung Vater	Muttter	Farbe	Geburtsjahr	Gestütwärter
Gneisenau (Brudzyn)	Fahnenturm	Hann.	Fahnenträger	v. Adlermann I	Fuchs	1937	Grabowski
	Longobarde	Ostpr.	Löwentin	v. Makensen	Braun	1941	
	Pan Tadeus xx	Engl. Vbl.	Mah Jong	v. Bob	Fuchs	1930	
	Vergatto	Wthld.	Viveur xx	v. Trinkbruder	Rappe	1927	
Martinsberg Marcin-kowo G.	Dollarprinz	Ostpr.	Bulgarenzer	v. Jungherr	Dbr.	1923	Janaszek
	Florett	Hann.	Flotow	v. Allmarich	Rappe	1940	
Seydlitz Cerekwica	Flatow	Pomm.	Flame	v. Alsdann	Dbr.	1940	Grzegorzewicz
	Prater	Wthld.	Cyrus xx	v. Pflanzer	Fuchs	1930	
	Sozius	Ostpr.	Sonnentau	v. Lido	Fuchs	1939	

Dietfurt, den 29. Februar 1944. Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 139. **Belegung der Deckstelle Martinsberg Kreis Dietfurt**

Vom Landgestüt Gnesen sind folgende Hengste auf der Deckstelle Gut Martinsberg eingesetzt worden:

1. Gestütenhengst „F l o r e t t"
   Rasse: Hannoveraner;
   Abstammung:
   Vater: Flotow, Mutter: AST 7311.
2. Gestütenhengst „D o l l a r p r i n z"
   Rasse: Ostpreusse;
   Abstammung:
   Vater: Bulgarenzar, Mutter: Lotte.

Deckzeiten — vormittags 9 — 11 Uhr,
nachmittags 14 — 16 Uhr,
außer Sonntags.

Dietfurt, den 29. Februar 1944.

Reichsgesellschaft f. Landbewirtschaftung
m. b. H. (Reichsland)
Nebenstelle Dietfurt

Nr. 140. **Strohablieferung**

Landwirtschaftliche Betriebe die mit der Strohablieferung noch im Rückstande sind, werden dringend gebeten das Stroh noch vor Beginn der Frühjahrsbestellung, wenn möglich sofort abzugeben, da zurzeit die Strohpresse des Heeresverpflegungsamt in Betrieb genommen ist.

Dietfurt, den 29. Februar 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 141. **Beschleunigte Durchführung der Luftschutzmaßnahmen auf dem Lande**

Der Luftschutz ist nicht nur eine die Städte betreffende Angelegenheit; die anglo-amerikanischen Terrorflieger haben gezeigt, daß sich ihre Angriffe nicht nur auf die städtichen Wohngebiete beschränken, sondern daß sie ihre Bombenlasten auch auf die Dörfer, ja sogar auf einzelne, abgelegene Gehöfte abwerfen. Es müssen daher auch auf dem Lande mit der gleichen Sorgfalt wie in den Städten all die Maßnahmen befolgt werden, die zur Sicherung gegen die Luftgefahr und zur Bekämpfung ihrer Auswirkungen erforderlich sind. *Auf dem Lande muß jeder Hof luftschrutzbereit sein!*

Ich rufe daher alle Ortsvorsteher, Landluftschutzleiter, Führer der ES-Betriebe, Betriebsluftschutzleiter, Feuerwehrführer, wie überhaupt alle Landwirte meines Amtsbezirks auf, die Luftschutzbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe unverzüglich zu überprüfen. Die Verhältnisse sind auf jedem Hof verschieden, und jeder Bauer wird sich deshalb die Frage vorlegen müssen, wie er diese Aufgabe für sich am zweckmäßigsten löst. Da ist einmal die Sicherstellung der Verdunkelung und die Notbeleuchtung. Dann sind vor allem vorbeugende Maßnahmen gegen Brandgefahr notwendig. Unnötiges Gerümpel, das die Entstehung und Ausbreitung eines Feuers fördern könnte, ist wegzuräumen. Es ist auch zu beachten, daß die Ausbreitung des Feuers auf andere Gebäude durch Zuglöcher, schadhafte Fenster, Tore, Luken und Dächer nicht begünstigt werden kann. Ebenso können Strohmieten und Holzstapel, zu nahe an Gebäuden errichtet, gefährliche Feuerbrükken bilden. Die zweckmäßige Erntelagerung ist gleichfalls unter diesen Gesichtspunkten zu prüfen. Zur Brandabwehr müssen ausreichende Löschgeräte, Wasser und Sand bereitstehen.

Als eine der wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen wird dringend empfohlen, entgegen dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit die Raufuttervorräte auszulagern und nur so viel auf dem Hofe belassen als für die Fütterung ein oder mehrerer Tage erforderlich ist. Bei Alarm sind sofort die Futterluken und die sonstigen offenen Gebäudestellen zu besetzen, um sofort einfallenden Funkenflug entgegentreten zu können; noch besser ist, die Verhängung der offenen Gebäudeteile mit nassen Säcken. Vor allen Dingen ist bei den zu ergreifenden Sicherungsmaßnahmen auf die Windrichtung zu achten. Die in die Gebäude führenden Türen sollen geschlossen gehalten werden, da offene Türen einmal durch den Funkenanflug und zum anderen durch die erhöhte Sauerstoffzufuhr feuerbegünstigend wirken.

Selbstverständlich ist eine beständige Beobachtung erforderlich.

Besonders wichtig ist der Schutz der Tiere, ferner der Schutz der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte. Die Stallanlage kann vielleicht in dieser Hinsicht noch verbessert werden. Die Tiere müssen schnellstens entkoppelt werden können. Die Stallausgänge müssen für eine schnelle Räumung ausreichend sein. Dann sind Ausweichplätze für das Vieh notwendig, das Zurücklaufen in den brennenden Stall muß ausgeschlossen sein. Bei erforderlich werdenden Viehrettungs-Aktionen wird angeraten, das Vieh einzeln aus dem Stalle zu führen; es müssen daher Halfter und Ketten erhalten bleiben. Ein Sammelabtransport aus dem Stall führt meist zu Komplikationen und schweren Verletzungen bei Menschen und Tieren. Den Leuten, die mit der Wartung der Tiere beauftragt sind, darf keinerlei andere Funktionen bei den Luftschutzmaßnahmen gegeben werden.

Landwirtschaftliche Maschinen wird man zweckmäßig an verschiedenen Stellen des Hofes unterbringen, um die Gefahren zu verringern, Auf jeden Fall muß auch der Geräteschuppen so beschaffen sein, daß die schnellste Bergung der wertvollen Maschinen und Geräte möglich ist.

Außerordentlich wichtig ist es bei Luftalarm, daß in den Dörfern kein Haus ohne Kontrolle bleibt; es sind daher auf den Gütern auch die Leutehäuser zu besetzen, da unbewachte Häuser zu schweren Gefahrenquellen für die Allgemeinheit werden können. Nach der Löschung eines Brandes ist das Gebälk der länd-

lichen Gebäude gründlich zu untersuchen und längere Zeit noch unter Aufsicht zu halten, da unentdeckte schwelende Brandreste noch Tage nach dem Angriff zu Großfeuern führen können.

Auch die Zweckmäßigkeit der Anlegung von Luftschutzdeckungsgräben ist zu prüfen, ferner die behelfsmäßige Herrichtung von Kellerräumen für Luftschutzzwecke. Der Bauer darf sich bei allen diesen Fragen nicht nur auf den zuständigen Landluftschutzleiter verlassen, er muß selbstverantwortlich handeln, um sein Hab und Gut zu schützen. Dazu gehört auch die Einteilung der Selbstschutzkräfte seines Hofes für die verschiedenen Aufgaben des Löschens und Bergens, die Ueberwachung aller gefährdeten Stellen des Hofes während des Fliegeralarms.

Die Prüfung und Sicherung aller dieser Dinge mag dem Bauern zu seinen vielen Lasten eine neue Mühe aufbürden. Sie läßt sich aber nicht vermeiden, denn so mancher hat Nachlässigkeit in diesen Fragen schon schwer büßen müssen.

Diese Bekanntmachung haben alle Ortsvorsteher durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde zu veröffentlichen.

Dietfurt (Wartheld.), den 1. März 1944.

133/02-6

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land
als örtlicher Luftschutzleiter

Nr. 142. **Verlustanzeige**

Der poln. Arbeiter Waclaw Grajek, geb. am 8. 9. 1924 in Nettelbeck, wohnhaft in Nettelbeck, Krs. Dietfurt, hat seine Anmeldung zur poliz. Einwohnererfassung auf dem Felde des Landwirts Weiß in Nettelbeck, verloren.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Gerlingen, den 25. Februar 1944.

Der Amtskommissar

Nr. 143. **Bekanntmachung**

Infolge Niederlassung der deutschen Hebamme Irene Mrozinski in Goßlerhof wurde die polnische Hebamme Sophie Kuszak mit dem 21. 2. 1944 ihres Amtes enthoben und ihr jede Tätigkeit bis zu einem anderweiten Einsatz als Hebamme untersagt.

Jannowitz, den 1. März 1944.

Der Amtskommissar
Jannowitz-Land

NSDAP.

Nr. 144. **Kreisleitung**

Die Schattenfiguren an Schaufenstern und Hauswänden können entfernt werden.

6. Reichsstrassensammlung
am 4. und 5. März 1944

Die Dietfurter SA mit NSKK und NSFK zeigt in der Ausstellung im Raum der Luftschutzschule Am Markt 14 zu Gunsten des Winterhilfswerks allerlei Ueberraschungen, u. a. das Wunder der „Meckersdorfer Eisenbahn".

Erbauer: SA-Obersturmann Baldauf.
Jung und Alt aus Stadt und Land erscheint in Massen.

Geöffnet am 4. und 5. März 1944 vormittags und nachmittags.

Freiwillige Spenden unbegrenzt!

Der SA-Sturmbann III/12 in Dietfurt

NS-Frauenschaft Deutsches - Frauenwerk

Am 6. 3. 1944 um 20,00 Uhr, findet in der Kreiskulturstätte eine Frauenkundgebung statt. „Der Frontsoldat spricht zur deutschen Frau." Alle deutschen Frauen sind herzlichst dazu eingeladen.

9. 3. 1944, 10,00 Uhr, Arbeitstagung aller Ortsabteilungsleiterinnen Volks/Hauswirtschaft in der Kreisstelle, Adolf-Hitler-Str. 26. Es spricht die Gauabteilungsleiterin Pgn. Mestel, Posen.

Amt für Volkswohlfahrt

Mütterberatung

Die Mütterberatungen im Monat März finden nach unten aufgeführtem Plan statt:

6. 3. 1944 Sassenfeld 15,30 Uhr
Lindenbrück 16,00 Uhr

9. 3. 1944 Venetia 14,30 Uhr
Gerlingen 15,00 Uhr

13. 3. 1944 Jannowitz 11,00 Uhr
Roggenau 14,30 Uhr
Mittelwalde 16,00 Uhr

15. 3. 1944 Dietfurt 15,00 Uhr.

Ortsgruppe Dietfurt

5. 3. 1944, 9,30 — 11,00 Uhr, Ausbildungsdienst für Politisch. Leiter in der Stadtschänke, Hermann-Göring-Str.

12. 3. 1944, 11,00 Uhr, Heldengedenkfeier in der Kreiskulturstätte. Die gesamte Bevölkerung ist eingeladen.

NS-Frauenschaft

Jugendgruppe jeden Donnerstag um 19,30 Uhr.

Kindergruppe jeden Mittwoch und Freitag von 15 bis 17 Uhr.

Nähstube jeden Dienstag von 15,30 — 17,30 Uhr.
Werkstube jeden Donnerstag um 14,00 Uhr.

Ortsgruppe Bartelsheim

5. 3. 1944, 10,00 Uhr, Ausbildungsdienst der Ortsgruppe Bartelsheim beim Ortsgruppenleiter.

12. 3. 1944, 15,00 Uhr, Heldengedenkfeier in Bartelsheim (Schule).

Ortsgruppe Birkenfelde

12. 3. 1944, 10,00 Uhr, Heldengedenkfeier der Ortsgruppe Birkenfelde, Schule Birkenfelde.

Ortsgruppe Blüchersfelde

7. 3. 1944, 19,30 Uhr, Zellenabend der Zelle Sarbingen in Sarbingen, Schule.

9. 3. 1944, 19,30 Uhr, Zellenabend der Zelle Kornthal in der Schule Kornthal.

11. 3. 1944, 19,30 Uhr, Zellenabend in Junkers in der Schule Junkers.

NS-Frauenschaft

10. 3. 1944, Gartenbehegung in Junkers unter Anleitung von Frau Klöne, Jannowitz.

Ortsgruppe Eitelsdorf

12. 3. 1944, 10,00 Uhr, Heldengedenkfeier in Eitelsdorf, Gasthaus.

NS-Frauenschaft

Jeden Sonnabend um 13,30 — 15,30 Uhr Kindergruppe in der Schule Eitelsdorf.

Ortsgruppe Gerlingen

12. 3. 1944, 15,00 Uhr, Heldengedenkfeier in Gerlingen bei Klotzbücher.

NS-Frauenschaft

6. 3. 1944, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Konrade bei Frau Luchsinger.

6. 3. 1944, 18,00 Uhr, Jugendgruppe in Gerlingen (Heim).

9. 3. 1944, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Borkendorf (Schule).

Ortsgruppe Jannowitz

8. 3. 1944, 19,30 Uhr, Zellenabend der Zelle I.

10. 3. 1944, 19,30 Uhr, Dienstbesprechung der Politisch. Leiter.

12. 3. 1944, 19,30 Uhr, Feierstunde zum Heldengedenktag im Saal Wittig.

Ortsgruppe Jaden

NS-Frauenschaft

Am 7. und 8. 3. 1944 (Dienstag und Mittwoch) findet in Jaden bei Frau Planz ein Kursus für Hausschuhe statt. Teilnehmerinnen bringen für eignen Bedarf mit: alte Stoffe, Pappe, Futterstoff und Nähgarn.

Ortsgruppe Lasskirch

12. 3. 1944, Heldengedenkfeier in Laßkirch (Schule).

NS-Frauenschaft

5. 3. 1944, 14,00 Uhr, Kindergruppe in Bilau.

5. 3. 1944, 15,00 Uhr, Heimstunde in Poslau.

Jeden Dienstag Kindergruppe in Laßkirch.

Jeden Mittwoch Kindergruppe in Oschnau.

Jeden Donnerstag Nachmittag um 15.00 Uhr, findet in Laßkirch unsere Werk- und Bastelstunde statt. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes daran teilzunehmen.

Ortsgruppe Roggenau

12. 3. 1944, 10,00 Uhr, Heldengedenkfeier in Roggenau Deutsches Haus.

NS-Frauenschaft

6. 3. 1944, 14,30 Uhr, Ortsarbeitsbesprechung in Roggenau (Heim).

Jeden Donnerstag Kindergruppe im Heim.

Jeden Donnerstag um 19,00 Uhr, Flick- und Stopfkursus im Heim.

Ortsgruppe Sassenfeld

12. 3. 1944, 9,30 Uhr, Heldengedenkfeier im Gasthaus Lindenbrück.

NS-Frauenschaft

5. 3. 1944, 14,30 Uhr, Heimnachmittag für Zelle Lindenbrück bei Wengel im Gasthaus.

Kreiskulturstätte

Nr. 145.

Sonntag, den 5. März 1944:

10 Uhr — „DER EWIGE QUELL" (Jugendfrei. — Polen zugelassen).
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „LACHE BAJAZZO". Ab 18 Jahre.

Montag, den 6. März 1944:

16,30 Uhr — „LACHE BAJAZZO"
20 Uhr — Kundgebung der NS-Frauenschaft. „Der Frontsoldat spricht zur deutschen Frau"

Dienstag, den 7. März 1944:

16,30 Uhr — „DER EWIGE QUELL"
19,30 Uhr — „EIN HOFFNUNGSLOSER FALL" Ein Panorama-Film mit Jenny Jugo, Karl Ludwig Diehl, Hannes Stelzer u. a. Ab 18 Jahre.

Mittwoch, den 8. März 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „EIN HOFFNUNGSLOSER FALL"

Donnerstag, den 9. März 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „EIN HOFFNUNGSLOSER FALL"

Freitag, den 10. März 1944:

16,30 Uhr — „MENSCHEN IM STURM" (Nur für Deutsche). Ein Tobis-Film mit Olga Tschechowa, Hannelore Schroth, Siegfried Breuer u. a. Ab 18 Jahre.

19,30 Uhr — „FRACHT VON BALTIMORE" (Polen zugelassen). Ein Terra-Film mit Hilde Weissner, Attila Hörbiger, Hans Zesch-Ballot u. a. Jugendfrei.

Sonnabend, den 11. März 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „MENSCHEN IM STURM"

Sonntag, den 12. März 1944:

11 Uhr — Heldengedenktag — Feierstunde der NSDAP.
12 und 14 Uhr — „FRACHT VON BALTIMORE"

16,30 und 19,30 Uhr — „MENSCHEN IM STURM"

—o—

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 und 14 Uhr. Montag und Dienstag um 19,30 Uhr. Donnerstag und Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 12 und 14 Uhr.
Der Vorverkauf für die Jugendvorstellungen am

Sonntag um 10 und 12 Uhr ist wie folgt geregelt:
Sonntag um 8 Uhr für Deutsche,
Sonntag um 9 Uhr für Polen.

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).